

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>62. IFRS-FA / 19.10.2017 / 15:45 – 17:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – Interpretationsaktivitäten</b>
<b>Thema:</b>	<b>Berichterstattung über die IFRS IC-Sitzung im September 2017</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>62_05_IFRS-FA_Interpret_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
62_05	62_05_IFRS-FA_Interpret_CN	Cover Note
62_05a	62_05a_IFRS-FA_Interpret_Update	IFRIC-Update September 2017 <b>Unterlage öffentlich verfügbar:</b> <a href="http://www.ifrs.org">www.ifrs.org</a>

Stand der Informationen: 02.10.2017.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll über **Themen und Ergebnisse der IFRS IC-Sitzung im September 2017** informiert werden. Zu den vorläufigen Agenda-Entscheidungen wird der IFRS-FA um Meinungsbildung und um **Beschluss über eine Stellungnahme** an das IFRS IC gebeten. Details hierzu sind im IFRIC-Update (Unterlage **62\_05a**) sowie im Abschnitt 3 dieser Cover Note dargestellt.

### 3 Informationen zur IFRS IC-Sitzung im September 2017

#### 3.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

Thema	Status	Entscheidung	Nächste Schritte
IAS 28 – Associate or joint venture and common control	Work in progress	noch keine AD	IASB-Konsultation
IAS 37 – Costs considered in determining whether a contract is onerous	Work in progress	noch keine AD	weitere Recherchen
IAS 41 – Taxation in FV measurement	New issue	Änderung (AIP)	IASB-Bestätigung, Änderung erarbeiten
IFRS 15 – Revenue recognition in a real estate contract	New issue	<b>TAD</b>	<b>Kommentierung bis 20.11.2017</b>
IAS 28 – Contributing PPE to an associate	New issue	<b>TAD</b>	<b>Kommentierung bis 20.11.2017</b>
IFRS 1 – Subsidiary as a first-time adopter	TAD to finalise	<b>AD</b>	<b>Keine</b>
IFRS 9 – Financial instruments eligible for the FV-OCI category	TAD to finalise	<b>AD</b>	<b>Keine</b>
IAS 12 – Interest and penalties related to income taxes	TAD to finalise	<b>AD</b>	<b>Keine</b>
IAS 38 – Goods acquired for promotional activities	TAD to finalise	<b>AD</b>	<b>Keine</b>

- 4 Details zu allen Themen sind dem IFRIC-Update (Unterlage **62\_05a**) zu entnehmen. Zu allen Themen, insb. bei denen eine vorläufige oder endgültige Entscheidung getroffen wurde, sind in den nachfolgenden Unterabschnitten 3.2 bis 3.4 vertiefende Informationen dargestellt.

## 3.2 Detailinformationen zu laufenden Diskussionen

### 3.2.1 Zu IAS 28 – *Acquisition of an associate/a JV from an entity under common control*

5 Status: Fortsetzung der Diskussion nach vorläufiger ablehnender Entscheidung (TAD).

6 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Anwendung von IAS 28 bei Erwerb von Anteilen an einem assoziierten (assU) oder Gemeinschaftsunternehmen (GemU), wenn dieses unter gemeinsamer Kontrolle steht.
- Fragestellung: Ist bei Anwendung von IAS 28 auf den genannten Spezialfall eine potenzielle Ausnahmeregelung in Analogie zur Ausnahme in IFRS 3.2(c) anwendbar?
- Hintergrund: IAS 28 enthält keine Spezial- oder Ausnahmeregelung für den Fall, dass ein assU oder GemU, an dem Anteile erworben werden, unter gemeinsamer Kontrolle steht. IFRS 3.2(c) klammert diesen Spezialfall explizit aus. Da IAS 28.26 die Ähnlichkeit der Bilanzierung von erworbenen Anteilen an Tochterunternehmen (TU) und der Bilanzierung von erworbenen Anteilen an assU oder GemU hervorhebt, könnte man daraus ableiten, dass die Ausnahme in IFRS 3.2(c) auch analog unter IAS 28 anzuwenden ist.

7 Kein *Outreach Request* des IFRS IC, an dem das DRSC beteiligt war.

8 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 6/2017: Erstmalige Diskussion und vorläufige Entscheidung (TAD), das Thema nicht weiter zu behandeln, da IAS 28 hinreichend klar ist: IAS 28 enthält keine mit IFRS 3.2(c) vergleichbare Ausnahmeregelung. Die Aussage in IAS 28.26 rechtfertigt keine „analoge“ Anwendung von IFRS 3.2(c).
- 9/2017 = Aktuelle Sitzung: Angesichts kritischer Rückmeldungen zur TAD hat das IFRS IC davon abgesehen, die vorläufige Entscheidung zu bestätigen. Nunmehr ist der **IASB gebeten, das Thema zu erörtern**.

9 Bisherige IFRS-FA-Diskussion:

- 7/2017: Der FA erörterte den Sachverhalt. Die IFRS IC-Aussagen zur Frage betreffend die IAS 28-Anwendung erscheinen dem IFRS-FA zwar sachgerecht; gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die hierfür relevanten, viel umfassenderen Fragen zur Equitymethode und zu *Business Combinations under Common Control* noch immer ungelöst sind.

10 Daraufhin DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC vom 21.8.2017 mit folgendem Wortlaut:

*We agree with the tentative decision since it appropriately clarifies existing requirements and answers the narrow issue discussed. Whilst we agree that no analogy can be drawn from IFRS 3.2(c), we nevertheless question – and suggest the IASB reconsider – why there is no comparable scope exemption in IAS 28 (i.e. why there is unlike accounting in respect of interests acquired from an entity under common control).*

*This said, the issue discussed underlines that more fundamental and comprehensive questions around the accounting for BCuCC as well as the equity method are still unanswered and deserve further and timely work.*



---

### 3.2.2 Zu IAS 37 – *Costs considered in assessing whether a contract is onerous*

---

- 11 Status: Fortsetzung der Diskussion nach vorläufiger ablehnender Entscheidung (TAD).
- 12 Ursprüngliche Eingabe:
- Thema: Beurteilung gemäß IAS 37, ob ein Vertrag als belastend gilt.
  - Fragestellung: Was gehört zu den unvermeidlichen Kosten gemäß IAS 37.68? Ist hierfür relevant, ob/dass der Vertrag bisher nach IAS 11 bilanziert wurde (weshalb IAS 11.16-21 relevant sind) – jedoch künftig nach IFRS 15 bilanziert wird (wobei IFRS 15.95-97 wegen IAS 37.5(g)) nicht zu beachten ist).
  - Hintergrund: IAS 37.68 definiert einen belastenden Vertrag als Vertrag, bei dem die zur Pflichterfüllung unvermeidlichen Kosten größer sind als der Nutzen aus den Rechten aus diesem Vertrag. IAS 11.16-21 spezifiziert die Vertragskosten; diese Regelung dürfte bei der Beurteilung eines belastenden Vertrags zu berücksichtigen sein. IFRS 15.95-97 spezifiziert die Kosten zur Erfüllung eines Vertrags, ist wegen der (Neu-)Regelung in IAS 37.5(g) bei der Beurteilung eines belastenden Vertrags jedoch nicht zu berücksichtigen.
- 13 Kein *Outreach Request* des IFRS IC, an dem das DRSC beteiligt war.
- 14 Bisherige IFRS IC-Diskussion:
- 6/2017: Erstmalige Diskussion. Feststellung, dass zwei Auslegungen von IAS 37.68 regelkonform sind. Ob IAS 11 oder IFRS 15 angewendet wird, ist unerheblich, da die jeweilige Spezifizierung von Vertragskosten für belastende Verträge nicht relevant ist. Erwägung, ein klarstellendes Projekt zu initiieren, aber Vermutung, dass dies eine (zu) umfassende Überprüfung der Regelungen von IAS 37 bedingt, was über die Grenzen des IFRS IC-Mandats hinausginge. Fazit: Vorläufige Entscheidung (TAD), das Thema nicht weiter zu behandeln.
  - 9/2017 = Aktuelle Sitzung: Das IFRS IC ist sich bewusst, dass es einen nicht-definierten Begriff auszulegen versucht, was aber nicht befriedigend gelingen kann, wenn man stattdessen zwei verschiedene Umschreibungen dieses Begriffs (somit zwei Auslegungsvarianten) anbietet und für standardkonform erklärt. Daher wurde nun konsequent entschieden, **vor Finalisierung dieser Entscheidung weitere Untersuchungen** anzustellen.
- 15 Bisherige IFRS-FA-Diskussion:
- 7/2017: Der FA erörterte den Sachverhalt. Die IFRS IC-Aussagen zur IAS 37-Anwendung hält der IFRS-FA für nicht hinreichend klar, da die zwei akzeptierten Auslegungsvarianten von IAS 37.68 ein Wahlrecht darstellen, was eine Abgrenzung beider Varianten bedingt, die jedoch nicht eindeutig erscheint.



16 Daraufhin DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC vom 21.8.2017 mit folgendem Wortlaut:

*We do not fully agree with the tentative decision, as it lacks clarity in detail. In particular, the wording of the decision does not clarify, nor define, which costs are comprised in applying IAS 37.68 under alternative (a) (i.e. “costs that cannot be avoided when an entity has the contract”) or (b) (i.e. “incremental costs”). Hence, we believe that this decision will not reduce diversity in practice.*

*We consider the sum of costs comprised in applying alternative (a) being more comprehensive than the sum of costs comprised in applying alternative (b). Further, we deem the wording under alternative (a) being “too wide” and the wording under alternative (b) being “too narrow” or restrictive. We believe that the answer to the question whether any of the two alternatives are an appropriate reading of IAS 37.68 depends on how (a) and (b) are defined. The proposed wording of the decision seems to be leaving maximum room for individual interpretation as to which costs shall be comprised in the assessment and therefore does not contribute to consistent application.*

### 3.2.3 Zu IAS 41 – Taxation in Fair Value Measurement

17 Status: erstmalige Diskussion, Annahme des Themas mit dem Ziel, eine Änderung zu erarbeiten und im Rahmen des nächsten AIP vorzuschlagen.

18 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Anwendung von IAS 41.22 bei FV-Bewertung mittels DCF-Methode, insb. fraglich ob antizipierte Steuer(ein/aus)zahlungen zu berücksichtigen ist.
- Hintergrund: 2008 wurde durch eine Anpassung von IAS 41 klargestellt, dass Steuereffekte bewertungsrelevant sind. In diesem Zuge wurde IAS 41.20 geändert (Einbezug von Steuer-effekten in den Diskontierungssatz), IAS 41.22 hingegen nicht (kein Einbezug von Steuerzahlungen in der bewertungsrelevanten Zahlungsstromreihe).
- Fragestellung: Der Zweck der damaligen IAS 41-Anpassung lässt nunmehr fraglich erscheinen, warum IAS 41.22 nicht dahingehend geändert wurde, dass Steuerzahlungen als Cash-flows bei der Bewertung berücksichtigt werden?

19 Im Juli 2017 erfolgte ein Outreach Request, die DRSC-Antwort am 8.8.2017 lautete wie folgt:

*We are aware of only one entity applying IAS 41. This entity measures the fair value of biological assets based on observable transactions, hence, does not use the DCF valuation technique.*

20 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 9/2017 = Aktuelle Sitzung: Das IFRS IC bestätigt diese Unklarheit. Daher soll eine **Änderung (im Rahmen des AIP) erarbeitet werden**, um IAS 41.22 in Einklang mit den übrigen Regeln zu bringen (und die Berücksichtigung von Steuerzahlungen explizit zuzulassen).

21 Bisherige IFRS-FA-Diskussion: keine



---

### 3.3 Detailinformationen zu den vorläufigen Agenda-Entscheidungen

#### 3.3.1 Zu IFRS 15 – *Revenue recognition in a real estate contract*

---

22 Status: erstmalige Diskussion, vorläufige ablehnende Entscheidung (TAD).

23 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Anwendung IFRS 15.35, d.h. Regeln zur Erlöserfassung nach der PoC-Methode.
- Hintergrund: Es besteht ein Kaufvertrag über eine Wohnung, die Teil einer Wohnanlage ist und noch errichtet werden muss. Die Wohnungen (nebst anteiligem Grundstück) werden bereits vor Errichtung verkauft, d.h. der Kaufvertrag wird vor Errichtung geschlossen. Dieser ist für beide Seiten bindend. Der Kaufpreis wird teils vor oder während der Bauphase gezahlt, der übrige Teil bei Fertigstellung. Das Eigentum geht nach Baufertigstellung über.
- Fragestellung: Darf oder muss im Falle eines solchen Kaufvertrags die Erlöserfassung über einen Zeitraum oder in einem (einigen) Zeitpunkt erfolgen?

24 Es erfolgte kein Outreach Request, an dem das DRSC beteiligt war.

25 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 9/2017 = Aktuelle Sitzung: Erstmalige Diskussion. Feststellung, dass IFRS 15.35 i.V.m. IFRS 15.38 hinreichend klar ist. Zugleich ausführliche allg. Erläuterung, wie die Kriterien in IFRS 15.35.(a)-(c) anzuwenden sind, sowie Auslegung für den konkreten Sachverhalt, dass (und warum) diese Kriterien nicht erfüllt sind, somit keine Erfassung nach der PoC-Methode erfolgen darf. **Vorläufige Entscheidung (TAD), das Thema nicht weiter zu behandeln.**

26 Bisherige IFRS-FA-Diskussion: keine

#### 3.3.2 Zu IAS 28 – *Contributing PPE to an associate*

---

27 Status: erstmalige Diskussion, vorläufige ablehnende Entscheidung (TAD).

28 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Bilanzierung einer Transaktion, bei der Sachanlagen gegen Anteile an einem (neu gegründeten) assoziierten Unternehmen hingegeben werden (betr. IAS 28).
- Hintergrund: Mehrere Investoren gründen ein Unternehmen, das bei allen als assoziiertes Unternehmen eingestuft wird, wobei die Investoren unter gemeinsamer Kontrolle stehen. Die Investoren erhalten ihre Anteile am assoz. Unt. gegen Sacheinlagen.
- Fragen:
  - a) Welche IFRS sind anzuwenden (insb. gilt eine Ausnahme wegen der „gemeinsamen Kontrolle“-Eigenschaft)?



- b) Gelten die Investoren als „unrelated“ bzgl. der Anwendung von IAS 28.28, d.h. bzgl. der Frage, in welcher Höhe Transaktionsgewinne/-verluste ausgewiesen werden dürfen bzw. (anteilig) zu eliminieren sind?
- c) Wie sind die Anschaffungskosten für den Anteil konkret zu ermitteln?

29 Im Juli 2017 erfolgte ein Outreach Request, die DRSC-Antwort am 8.8.2017 lautete wie folgt:

*This type of transaction is prevalent. The item contributed in exchange for an interest can also be (with increasing frequency) an intangible asset (e.g. media-for-equity swaps). Further, contributing a business to an associate in exchange for an interest in this associate is also common.*

*This transaction, regardless of whether it results in an initial or an additional stake in this associate, is a downstream transaction (IAS 28.30 applies). The carrying amount of the interest received is its fair value. Given economic substance, gains and losses resulting from this transaction would be eliminated (IAS 28.28). In case the fair value of the interest exceeds its cost (i.e. the value of the PPE), the difference – the gain – would be eliminated to the extent of the interest. If the gain to be eliminated exceeds the carrying amount of this investment, any excess would be presented as a deferred gain.*

*We have neither observed another accounting treatment, nor do we consider another treatment appropriate.*

30 Hierzu ein erläuterndes Beispiel:

*MU/Investor veräußert gegen Gewährung von Anteilen PPE-Vermögen an das künftige assoziierte Unternehmen (aU). Dafür erhält es/er eine Beteiligung von 40 % am Kapital. Der Buchwert der veräußerten PPE betrug 120 GE. Der FV der Gegenleistung (Anteile am aU) beträgt 400 GE. Das Abgangsergebnis beträgt somit zunächst 280 GE und entspricht der Differenz zwischen dem PPE-Buchwert (120 GE) und dem FV des Anteils (400 GE).*

*Da es sich um eine „downstream transaction“ iSv IAS 28.28 handelt, also im Umfang der Beteiligung an aU noch keine Transaktion mit einem fremden Dritten vollzogen ist, besteht die Pflicht zur Zwischenergebniseliminierung (IAS 28.28). Das Abgangsergebnis ist um den Anteil der Beteiligung zu kürzen/zu eliminieren, d.h. Eliminierung von 112 GE (= 280 GE • 40 %). Das Abgangsergebnis reduziert sich auf 168 GE. Der eliminierungspflichtige Betrag (112 GE) ist als Kürzung des Beteiligungsansatzes zu erfassen – soweit der Buchwert des Anteils größer Null ist.*

31 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 9/2017 = Aktuelle Sitzung: Erstmalige Diskussion. Feststellung, dass IAS 28 anzuwenden ist; eine etwaige Ausnahme wegen gemeinsamer Kontrolle – analog IFRS 3.2(c) – besteht nicht. Erläuterung, wie die Regeln in den IFRS (insb. IAS 16.25, IAS 8.7 und IAS 28.28) auszulegen und anzuwenden sind, und Hinweis, dass die relevanten IFRS hinreichend klar sind. **Vorläufige Entscheidung (TAD), das Thema nicht weiter zu behandeln.**

32 Bisherige IFRS-FA-Diskussion: keine



---

### 3.4 Detailinformationen zu den endgültigen Agenda-Entscheidungen

#### 3.4.1 IFRS 1 – *Subsidiary as a first-time adopter*

---

33 Status: endgültige ablehnende Entscheidung (AD).

34 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Die Eingabe betrifft die Anwendung von IFRS 1 auf ein Tochterunternehmen, bei dem die IFRS-Erstanwendung später erfolgt als bei der Muttergesellschaft.
- Fragestellung: Ist für aufgelaufene Translationsdifferenzen (die in einer separaten Komponente des Eigenkapitals erfasst wurden) die Ausnahmeregel in IFRS 1.D16 anwendbar?

35 Es erfolgte kein Outreach Request, an dem das DRSC beteiligt war.

36 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 3/2017: Diskussion und vorläufige Ablehnung der weiteren Behandlung des Themas, da IFRS 1 hinreichend klar ist, um die Frage zu beantworten: Für die beschriebenen Translationsdifferenzen ist nicht die Ausnahme in Tz. D16, sondern sind Tz. D12 und D13 relevant.
- 9/2017 = Aktuelle Sitzung: **Bestätigung der vorläufigen Entscheidung.**

37 Bisherige IFRS-FA-Diskussion:

- 4/2017: Kenntnissnahme der vorläufigen Entscheidung, kein Kommentierungsbedarf.

#### 3.4.2 IFRS 9 – *Financial instruments eligible for the FV-OCI category*

---

38 Status: endgültige ablehnende Entscheidung (AD).

39 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Anwendung der FV-OCI-Option in IFRS 9.4.1.4 für EK-Instrumente.
- Fragestellung: Fallen solche Finanzinstrumente, die der Emittent gemäß den Spezialregeln in IAS 32.16A-16D als EK ausweist, auch unter die FV-OCI-Option (d.h. darf der Investor/Inhaber dieser FI diese Instrumente wahlweise at FV-OCI kategorisieren?)

40 Es erfolgte kein Outreach Request, an dem das DRSC beteiligt war.

41 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 5/2017: Diskussion und Feststellung, dass diese Instrumente nach IAS 32 „nur“ gewillkürtes EK darstellen, d.h. diese dürfen „wie Eigenkapital“ ausgewiesen werden, stellen aber kein Eigenkapital per Definition (vgl. IAS 32.11) dar. Folglich ist die FV-OCI-Option für diese Instrumente nicht anwendbar. Schlussfolgerung, dass IAS 32 i.V.m. IFRS 9 hinreichend klar ist. Keine weitere Behandlung des Themas geboten.

- 9/2017 = Aktuelle Sitzung: **Bestätigung der vorläufigen Entscheidung.**

42 Bisherige IFRS-FA-Diskussion: keine



---

### 3.4.3 IAS 12 – *Interest and penalties related to income taxes*

---

43 Status: endgültige ablehnende Entscheidung (AD).

44 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Die Eingabe betrifft die Anwendung von IAS 12 bei anfallenden Zinsen und Strafzahlungen in Zusammenhang mit Einkommensteuern.
- Fragestellung: Fraglich ist hierbei, ob für diese (ungeregelten) Zahlungen eher IAS 12 oder IAS 37 anwendbar ist.

45 Es erfolgte kein Outreach Request, an dem das DRSC beteiligt war.

46 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 3/2017: Diskussion, ob hierzu Standardsetzungsaktivitäten (d.h. ein „Projekt“) gestartet werden sollte. Feststellung, dass diesem Thema keine höhere Priorität zusteht also solchen Projekten, die bereits Teil des Arbeitsprogramms sind. Ferner inhaltliche Feststellung, dass vom Unternehmen zu beurteilen ist, ob die Zahlungen Einkommensteuercharakter haben. Davon abhängig ist IAS 12 oder IAS 37 abzuwenden. Daher insgesamt vorläufige Ablehnung, das Thema weiter zu behandeln.
- 9/2017 = Aktuelle Sitzung: **Bestätigung der fachlichen und prozessualen Feststellungen und somit der vorläufigen Entscheidung.**

47 Bisherige IFRS-FA-Diskussion:

- 4/2017: Kenntnisaufnahme der vorläufigen Entscheidung, kein Kommentierungsbedarf.

### 3.4.4 Zu IAS 38 – *Goods acquired for promotional activities*

---

48 Status: endgültige ablehnende Entscheidung (AD).

49 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Bilanzierung von Waren/Produkten, die der (kostenlosen) Verteilung zu Marketingzwecken dienen.
- Fragestellung: Sind unter Anwendung von IAS 38.69 (i.V.m. mit BC46, BC46A) diese Waren im Zeitpunkt, in dem ein Unternehmen sie beschafft bzw. hierüber verfügen kann, sofort aufwandswirksam zu erfassen, oder sind diese zunächst bilanziell anzusetzen und erst im Zeitpunkt der Verteilung (an Dritte) als Aufwand zu erfassen?
- Hintergrund: Es wird angenommen, dass diese Waren wegen eines *branding* nur zu diesem einen Zweck genutzt werden können. Es wird ferner angenommen, dass solche Waren weder Sachanlagen (IAS 16) noch Vorräte (IAS 2) darstellen.



50 Im Mai 2017 erfolgte ein Outreach Request, die DRSC-Antwort am 19.5.2017 lautete wie folgt:

*This type of transactions is common in the pharmaceutical industry, but the items have usually a low or insignificant value (ie. fridges, watches etc. are not common, due to strong limitations on the value of any such presents). Similar transactions are common with items that are exemplary drugs, which are being distributed (for free) as promotional items. Items with insignificant or low value are expensed when being purchased.*

*Given the case of exemplary drugs, we think that if those items were initially recognised as inventories, they would be measured at zero (it is because they will be distributed for free, hence, net realisable value is zero – IAS 2.9).*

*From a theoretical perspective, we consider promotional items with considerable value (e.g. fridges, watches) only be initially recognised if there is a use other than promotion/marketing. However, we expect that such items are usually branded or inscribed, thus, there is no other use.*

51 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 6/2017: Erstmalige Diskussion und vorläufige Entscheidung (TAD), das Thema nicht weiter zu behandeln, da IAS 38 hinreichend klar ist, um die Frage zu beantworten: Lt. IAS 38.69, 69A und BC46 sind solche Waren sofort aufwandswirksam zu erfassen, sobald das Unternehmen darüber verfügt – egal wann diese verwendet bzw. verschenkt werden. Diese Waren dienen einzig dem Zweck des Marketings.
- 9/2017 = Aktuelle Sitzung: **Geringfügige Konkretisierung** ggü. der TAD, nämlich dass die Absicht zur **ausschließlichen** Nutzung entscheidend ist – eine anderweitige Nutzungsmöglichkeit ist damit irrelevant. Somit insgesamt **Bestätigung der fachlichen Feststellungen und der vorläufigen Entscheidung**.

52 Bisherige IFRS-FA-Diskussion:

- 7/2017: Die Entscheidung zur IAS 38-Frage erscheint nicht hinreichend klar, da das IFRS IC die reine Verwendungsabsicht für Marketingzwecke als hinreichend ansieht, um eine (sofortige) Aufwandserfassung zu verlangen. Der IFRS-FA hält jedoch die tatsächliche Verwendbarkeit für das entscheidende hinreichende Kriterium, die in der Verwendungsabsicht jedoch nicht zwingend eingeschlossen ist.

53 Daraufhin DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC vom 21.8.2017 mit folgendem Wortlaut:

*We do not fully agree with the tentative decision, as it lacks clarity in detail. In particular, the wording of the decision does not clarify, nor define, which costs are comprised in applying IAS 37.68 under alternative (a) (i.e. “costs that cannot be avoided when an entity has the contract”) or (b) (i.e. “incremental costs”). Hence, we believe that this decision will not reduce diversity in practice.*

*We consider the sum of costs comprised in applying alternative (a) being more comprehensive than the sum of costs comprised in applying alternative (b). Further, we deem the wording under alternative (a) being “too wide” and the wording under alternative (b) being “too narrow” or restrictive. We believe that the answer to the question whether any of the two alternatives are an appropriate reading of IAS 37.68 depends on how (a) and (b) are defined. The proposed wording of the decision seems to be leaving maximum room for individual interpretation as to which costs shall be comprised in the assessment and therefore does not contribute to consistent application.*

#### 4 Fragen an den IFRS-FA

54 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

**Frage 1 – vorläufige Agenda-Entscheidungen des IFRS IC:**

Möchte der IFRS-FA zu den vorläufigen Agenda-Entscheidungen (TAD) Stellung nehmen?

Wenn ja, mit welchen Aussagen?

**Frage 2 – endgültige Agenda-Entscheidungen des IFRS IC:**

Möchte der IFRS-FA zu den endgültigen Agenda-Entscheidungen (AD) Stellung nehmen?

Wenn ja, mit welchen Aussagen?